

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

211 (3.8.1898)

Beilage zu Nr. 211 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. August 1898.

17. badischer Feuerwehrtag.

in Vörrach, 31. Juli.

Der 17. badische Feuerwehrtag nahm am Samstag den 30. Juli seinen Anfang. Die Stadt hatte reichen Flaggen Schmuck angelegt und verschiedene Häuser zeigten einen prächtigen Auszug. Trotz der großen Teilnehmerzahl gelang es der Quartierkommission, die auswärtigen Kameraden bestens unterzubringen. Mit der von 32 Ausstellern besetzten Ausstellung im Schulhause wurde das Fest eröffnet und fleißig waltete nach 9 Uhr die Gärtheprüfungskommission, in welcher Herr Hofrath Professor Keller-Karlsruhe mitwirkte, ihres Amtes. Die Kommission konnte im großen und ganzen die ausgestellten Gegenstände als gut gearbeitet erklären, denn sowohl die Zug- als auch die Druckproben fielen zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Abends 6 Uhr fand im Markgräflerhof die Hauptversammlung statt und eröffnete sich trotz der immer unangenehmer werdenden Witterung eines recht zahlreichen Besuchs. Herr Kommerzienrath Bally als Präsident des Landesverbandes eröffnete die Hauptversammlung mit Feststellung der Präsenzliste, welche ergab, daß 182 Corps durch Delegirte vertreten waren. Kommandant Heßner-Vörrach begrüßte die erschienenen, besonders die Vertreter der Groß-Regierung, als welche die Herren Oberamtmann Rießer und Amtmann von Breun erschienen waren. Präsident Bally hieß ebenfalls die Vertreter der Groß-Regierung willkommen, sowie Herrn Hofrath Keller-Karlsruhe, welcher stets seine Unterstützung auf dem Gebiete der Ausstellung von Feuerlöschgeräthen dem Landesverbande zu Theil werden lasse. Redner schloß mit dem Wunsche, daß der 17. Feuerwehrtag wieder beitragen möge zur Erweiterung des Feuerlöschwesens in Baden. Herr Oberamtmann Rießer dankte Herrn Bally für die schönen Worte, welche er der Regierung gewidmet, es freue ihn, daß das Ministerium ihn herbeigekam habe, um an den Beratungen theilzunehmen. Die Regierung erkenne die Thätigkeit der Feuerwehren an und bringe denselben ein reges Interesse entgegen. Er hoffe, daß der heutige Tag die Entwicklung des Feuerlöschwesens weiter fördern werde. Bei der Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden wurde Konrad Menzger-Neudargemünd gewählt. Zu Schriftführern wurden die Herren Lütjohann und Hofwag ernannt. Herr Bally erläuterte, nummehr den Jahresbericht. Der badische Feuerwehrtag umfaßt 3. Bt. 440 Wehren mit 37182 Mann, was nur eine kleine Zahl gegenüber den 1600 Gemeinden im badischen Lande bedeute und den Beweis liefere, daß noch tüchtig gearbeitet werden müsse, um unsern Nachbarstaaten ebenbürtig zu werden. — Nach einer Pause wurde in die Erörterung der Anträge eingetreten und Kommandant Heßner-Verlas die Begründung zum Antrag des Kreis-Karlsruhe: „Die Regelung der Unterstützung verunglückter Feuerwehrlaute.“ Der Antrag lautete: „Die heutige Generalversammlung des 17. Landesfeuerwehrtages in Vörrach beauftragt den Ausschuss des badischen Landesfeuerwehrtages, bei Groß-Regierung darauf hinzuwirken, a. daß einerseits die Zuschüsse aus der Generalbrandkasse ebenso wie in Württemberg aus den Prämien- und Beitragskassen mit 4 Proz. als jährlicher Beitrag der Landesfeuerwehrlaute zur Unterstützung der verunglückten Feuerwehrlaute mit 2 Proz. aus deren Prämienentnahmen in Baden betragspflichtig bestimmt werden sollen; b. daß der Landesfeuerwehrlaute-Unterstützungskasse die Bestimmung gegeben werde, die zu Rechtsansprüchen er-

höbenen Unterstützungen an die verunglückten Feuerwehrlaute respektive an deren Hinterbliebenen der in der Begründung angegebenen Norm entsprechend zur Auszahlung zu bringen und zu diesem Zwecke zu einer allgemeinen Feuerwehrlautekasse statt Unterstützungsliste umgebildet werde. Herr Bally dankte dem Antragsteller für seine umfassende Arbeit und glaubt, daß der Antrag angenommen werden könne. Auch der Ausschuss habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt, aber nicht in dem Sinne, daß durch Staatshilfe eingegriffen werden soll, sondern auf dem Boden der Versicherungsgesellschaften. Hauptmann Müller-Degler (Säckingen) stellt den Antrag namens des Kreisfeuerwehrtages Waldshut, daß bei Zuweisungen von Unterstützungen für Verunglückte die Gemeinden mit Feuerwehren mit einem höheren Prozentsatz berücksichtigt werden sollten. Ueber die beiden Anträge entspann sich nun eine lange Debatte, ganz speziell über den Antrag des Kreis-Karlsruhe, welche aber zu keinem definitiven Ergebnisse führen konnte, denn bei allen gemachten Vorschlägen, außer demjenigen des Ausschusses betreffs der Versicherung bei den Versicherungsgesellschaften, wird die Groß-Regierung das Gewichtigste mitzuprechen haben. Herr Oberamtmann Rießer war selbstverständlich nicht in der Lage, die Stellung der Regierung zu dem Antrage des Kreis-Karlsruhe mitzutheilen, da derselbe dem Ministerium noch nicht vorgelegen habe, er werde jedoch seiner Behörde von dem heute hier vorgetragenen Mittheilung machen. Die während der Debatte zutage getretene Ansicht, daß die Gemeinden, welche in der Lage wären, eine Feuerwehre zu gründen, gezwungen werden sollten, es zu thun, förderte verschiedene Meinungen zutage. Herr Oberamtmann Rießer glaubt, daß der Wunsch, freiwillige Feuerwehren zu gründen, bereits verwirklicht sei, denn wie ihm bekannt würden die Amtmänner stets darauf hin, wenn es die ökonomischen Verhältnisse zuließen. Der Antrag des Kreis-Karlsruhe wurde hierauf mit großer Majorität angenommen. Darauf wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt. Ueber den letzten Punkt, Abhaltung des nächsten Feuerwehrtages, entspann sich eine kleine Debatte, aus der Lauberbachsheim als Sieger hervorging. Nach der Wahl der Redatoren schloß Herr Bally mit Worten des Dankes um 10 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und den Erbgroßherzog. Während der Versammlung wurden folgende Telegramme abgefaßt: An Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden, Kurhaus St. Moritz-Bad. Die heute zum 17. Landesfeuerwehrtage versammelten badischen Feuerwehren senden Eurer Königlichen Hoheit ehrerbietigsten Gruß mit den unterthänigsten Wünschen für ferneres Wohlergehen und gütige Erhaltung höchst Ihrer wohlwollenden Bestimmungen für unsern Verband. Der Vorsitzende: Otto Bally. Ferner: An Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog Friedrich von Baden, Schloss Hohenburg, Baden. Ihrem hohen Protektor senden die zum 17. Landesfeuerwehrtage versammelten Feuerwehren des badischen Landes ehrerbietigsten Gruß und bitten gleichzeitig mit dem Gelübde unwandelbarer Treue Eurer Königlichen Hoheit den tiefgefühltesten Dank ab für höchst Allerlei wohlwollende Förderung der Bestrebungen des badischen Feuerwehrtages. Der Vorsitzende: Otto Bally. Um 8 Uhr sollte ebenfalls im „Markgräfler Hof“ das Bankett stattfinden, welches jedoch erst gegen 11 Uhr beginnen konnte. Kommandant Heßner-Vörrach begrüßte die Erschienenen und schloß mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Kommerzien-

rath Bally toastete auf die Stadt Vörrach und Kommandant Kienzle-Weinheim auf den Präsidenten Bally. Schumann-Karlsruhe gedachte der stets treu besorgten Frauen der Feuerwehrlaute, welche bei allen Veranstaltungen hilfsbereit seien. Die Stadtkapelle, unter Leitung ihres tüchtigen Dirigenten Pleker, leistete vorzügliches und fanden deren Leistungen reichen Beifall. Am Sonntag Früh machte, wenn auch etwas trübe, der Himmel doch ein freundlicheres Gesicht. Um 11 Uhr fanden sich die Wehren vor dem Rathhause ein, wofür Herr Bally die Bundesfahne dem festgebenden Verein mit entsprechenden Worten überreichte. Hierauf übergab Herr Amtmann v. Breun die Ehrenzeichen für 25 jährige Dienstzeit an die Wehrlaute Pleiser von der städtischen Feuerwehre und Dietzche und Müller von der Fabrikfeuerwehre. Im Namen der Dekorirten dankte Herr Pleiser für diese Ehrung und brachte ein Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus. Hieran schloß sich die Probe der beiden Vörracher Feuerwehren, städtische und Fabrikfeuerwehre (Röschlin und Baumgarten & Cie.), welche einen flotten Verlauf nahm. Gegen 1 Uhr begann im „Hirsch“ das Festessen, an welchem sich etwa 300 Wehrlaute beteiligten. Herr Bürgermeister Gretter brachte den ersten Toast aus auf die freiwilligen Feuerwehren. In zündenden Worten feierte Herr Bally Seine Königliche Hoheit den Großherzog und Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog. Kommandant Fischer-Donauschingen toastete auf die Bürgerchaft Vörrachs, welche das Fest zu solch einem herrlichen gestalten. Konrad Menzger-Neudargemünd widmete sein Hoch den anwesenden Vertretern der Schweiz und Elß-Lothringens. Kienzle-Weinheim brachte ein Hoch auf die Vörracher Feuerwehre mit ihrem Kommandanten Heßner an der Spitze. In bewegten Worten gedachte zum Schluß der Tafel Herr Bally des Ablebens des großen Staatsmannes Bismarck und „lautlose Stille herrschte im Saale, als Herr Bally einen warmen Nachruf dem Verstorbenen widmete. Zum schließlichen Andenken erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Auf die Fuldigungstelegramme trafen folgende Antworten ein: Herr Kommerzienrath Bally, Vörrach, den 31. Juli 1898. Ich danke den versammelten Vertretern badischer Feuerwehren für die mir gewidmete Rundgebung treuer und liebevoller Gesinnung. Ich wünsche dem badischen Landesfeuerwehrtage ein ferneres erfolgreiches Gedeihen in festgegründeter Thätigkeit und fortschreitender Entwicklung. Friedrich, Großherzog von Baden. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog: Herr Kommerzienrath Bally! Den freundlichen Gruß der zum 17. Landesfeuerwehrtage versammelten Feuerwehren erwidere ich dankbar mit herzlichsten Wünschen für fernere gedeihliche Wirksamkeit des Landesfeuerwehrtages. Friedrich, Erbgroßherzog.

Nach 3 Uhr stellte sich der Festzug auf, in welchem sich etwa 190 Corps befanden, worunter Schweizer und Elßländer. Reicher Blumenkranz von zarten Händen überhäufte die Zugstufennehmer. Auf dem Festplatze angelangt hielt Herr Heßner-Vörrach die Festrede. Bald entwickelte sich ein reges Treiben und hielt die Teilnehmer in schillernder Stimmung beisammen. Das ganze Fest nahm einen schönen Verlauf und Vörrach sann stolz darauf sein, denn der 17. Feuerwehrtag schloß sich den früheren ebenbürtig an.

Feuilleton.

Redigiert von Dr. C. A. M. n. s. c.

Meine Reisegefährten.

Ferienplauderei von Dr. C. A. M. n. s. c. (Darmstadt). (Schluß.)

Da ich im Verkehr mit meinen Studiengenossen und Bekannten den Sinn für feinere Formen und die Fähigkeit, mit Damen zu verkehren, die es wirklich sind, nicht ganz eingebüßt habe, bin ich im Kreise meiner weiblichen Verwandten leidlich gern gesehen. Besonders in ihr Herz geschlossen hat mich aber Tante Aurelie. Zu ihren größten Lebensfreunden gehört es, sich alljährlich mit mir auf eine kleine Reise zu begeben. Gott, wo sind wir nicht schon überall mit einander gewesen: in der Schweiz, auf der internationalen Kunstausstellung in Venedig, im sächsischen Erzgebirge, auf der Marineausstellung in Kiel, wenigstens auf der Landkarte und im Kurbuch! So Anfang März taucht gewöhnlich der erste Keimgedanke an die sommerliche Erholungsreise auf. Fleißig wird der Keim gepflegt und mit Reflexionen aller Art getränkt, so daß aus ihm, wenn die Hundstage herannahen, ein stattlicher Baum geworden ist, unter dessen hoffnungsgrünen Zweigen sich sicher wohnen läßt. In allen Punkten ist das Reiseprogramm durchgesprochen und festgesetzt. Zwei Tage vor der Abfahrt sagt Tante Aurelie zu mir: „Weißt Du, Ernst, ich habe mich diesmal fest entschlossen, nur sehr wenig Gepäck mitzunehmen, es ist so hinderlich.“

„Da thust Du gut daran, Tanchen!“, pflichte ich bei. Hierauf muß ich ihr jedoch Woerls' Werttafel für die Reise vorlesen, und erst als Tante Aurelie sicher ist, an alles, vom Arbeitstaschen an bis herunter zum Zündholz, in alphabetischer Reihenfolge gedacht zu haben, steht sie mit einiger Gemüthsruhe die Aufbruchsstunde herannahen! Leuchtenden Auges betont sie dabei, ein Töpfchen Liebig's Fleischextrakt nicht vergessen zu haben, das ihr schon immer bei der Küchenführung auf der Reise so gute Dienste gethan habe. Ich hole Tante dann in einer Droschke ab; sie ist reisefertig — ich glaube, sie hat sich die Nacht überhaupt nicht mehr hingelegt — und pendelt zwischen zwei Koffern überseeischen Aussehens ängstlich hin und her. Die Ungethume werden aufgeladen und wir rollen ab. Ich selbst habe nur ein kleines Reisetaschen von ganz winzigen Dimensionen umgehangen, ich weiß auch warum. Ein Seitenblick auf die Tante drängt mir einen komischen Vergleich auf. Die Gute hat den Blick starr in's Weite gerichtet; ich glaube, ähnlich müssen in der französischen Schreckenszeit die Opfer ausgesehen haben, die man auf dem Richtarren zum Schaffot beförderte. Als wir jedoch im Coupé sitzen, scheint Tante Aurelie die Sprache wiedergefunden zu haben, sie erklammert ein Lächeln und fragt: „Nun, Neffchen, wohin geht es eigentlich?“

„Du weißt ja, Tanchen, in den Harz, gebe ich unbesungen zurück.“

Sie schaut mich an, so ungläubig und überrascht, als wenn ich ihr den bekannten gespenstlichen Ritt über den Bodensee zugemuthet hätte.

„Wo wirklich?“

Ich stecke mir eine Cigarre an und erwarte in voller Gemüthsruhe das Kommende. Ich sehe, wie mein altes Tanchen mit einem heroischen Entschlusse kämpft. Wir sind noch viele Stationen von Halle entfernt, als sie nach ihrer Reisetaste greift und krampfhaft in allen Haupt- und Nebenbahnhöfen herumtrampelt.

„Suchst Du etwas, Tanchen?“

„Ach Gott, Du, Jungchen, ich glaube, ich habe mein Häkelnetz vergessen!“

„Na, Tanchen, das ist doch wohl nicht so schlimm. Da können wir ja unterwegs ein anderes erstehen.“

„Wo denkst Du hin, Ernstchen? Es ist ja das von Schwester Bertha. Ich bin so daran gewöhnt, ich kann gar kein anderes brauchen. Und dazu ist auch Bertha so empfindlich, wenn sie's merkt, daß ich das Etwas vergessen habe.“

Tanchen schüttelt gramvoll das Haupt und auch ich lege meine Stirn in sorgenvolle Falten.

„Das ist wirklich ein tüdlicher Zwischenfall.“

Nach einer kleinen Pause: „Weißt Du, Ernstchen, es war doch leichtsinnig von mir, so ganz unvorbereitet auf diese Reise zu gehen. Du kannst Dir gar nicht vorstellen, was ich alles vergessen habe!“

Ich bin großmüthig. Wozu soll ich ihre Marter verlängern. Ich gebe mir also das Ansehen eines Menschen, der sich von einer herrlichen Idee erleuchtet fühlt, und rufe aus: „Da möchte ich Dir aber wirklich einen guten Vorschlag machen. Wie wär's, wenn wir nur bis zur nächsten Hauptstation fahren, dort zu Mittag äßen und Du den Schnellzug nach Hause benutzest. Da bist Du dann wieder in Deiner Gemüthlichkeit und kannst in Ruhe alles für die Reise überdenken.“

In den Zügen meiner Tante steigt ein Glanz auf, wie wenn ich sie vor das herrlichste Gebirgsparorama geführt hätte. Zudem sie mir ein über das andere Mal die Hand drückt, flüstert sie mit bewegter Stimme: „Du bist der vorzüglichste Reisemarschall, den man sich wünschen kann.“

Am Abend ist Tanchen wieder bei sich zu Hause. Ich habe eine kleine Fußwanderung angetreten. In den nächsten Tagen und Wochen ist nicht mehr von der „Reise“ die Rede, aber wenn die langen Winterabende kommen und ich des Sonntags im kleinen Familienthe bei Tante Aurelie meinen Thee trinke, dann klingen in unsere Unterhaltung wohl oft Wendungen hinein wie: „Als ich mit meinem Neffen vergangenen Sommer in den Harz reiste.“ — „Weißt Du noch, Ernst, als wir neulich im Harz waren?“ — „Und dabei tritt ein glückliches Lächeln in das freundliche alte Gesichtchen. Natürlich respektiere ich die Illusionen.“

Wieder sind etliche Jahre ins Land gegangen. Ich bin nicht mehr der junge Mann, der seinen Thee bei freundlichen Verwandten einnimmt, denn der Wunsch nach eigenem Haus und Herd hat umgestaltend in mein Leben eingegriffen. Es ist ein idealer Sommertag und ich sehe mich im D-Zuge auf weich gepolsterten Sitzen durch eine herrliche Gebirgslandschaft dämpfen. Mir gegenüber sitzt mein junges Weib Ja, mir seit einigen Tagen angetraut. Es hat schwere Kämpfe gelitten, sie zu erringen, denn sie hatte sich's partout in den Kopf gesetzt, nicht zur Ehe zu taugen. Das ist bis jetzt die einzige Differenz in unserer Weltanschauung gewesen; doch es ist mir gelungen, ihr begreiflich zu machen, daß ihr Eigensinn sie da auf ein todes Geleise gebracht habe. Und nun gehört sie mir, und ich empfinde die ganze Seligkeit eines Menschen, der mit einem Male weiß, wozu er in der Welt ist. Der Eisenbahnwagen macht augenblicklich ein so tolles Geräusch, daß es uns unmöglich ist, eine Unterhaltung zu führen. Wir sehen uns daher nur an. Ich habe nie geglaubt, daß Ja's Augen mich je so warm anblicken würden! Nach einer Viertelstunde müssen wir einen Tunnel passieren; die Bahngesellschaft dieser Strecke ist sehr sparsam und läßt kein Licht anzünden. Ich werde mir das zu Nutze machen und Ja tüchtig abfläsen. Kommt dann die nächste Hauptstation, wo wir umsteigen müssen, um den Anschluß nach Venedig zu erreichen, soll es mein erstes sein, für meine Ja Früchte und Blumen vom Buffet zu holen. Ich darf ihr ja jetzt nach Herzenslust alles zusammentragen, was mir als gut und schön in die Augen sticht. Himmel, was gab das früher immer für Schwierigkeiten. Ich hatte meine heisse Noth, Aufmerksamkeit ausfindig zu machen, die niemals den Charakter des Gesichts tragen durften. Wenn wir nun nach Venedig kommen, dann wollen wir gemeinsam jene Welt der Kunst genießen, zu der uns unsere Wünsche und Betrachtungen schon so oft entrückt haben. Hernach halte ich für Ja eine kleine Ueberraschung bereit. Wenn wir wieder in unserer Häuslichkeit sind, wird sie auf ihrem Arbeitstisch ein großes Venedig-Album finden, die Photographien der hervorragendsten Kunstwerke.

Und wie meine Gedanken weiter in die Zukunft eilen, steht plötzlich die Szene aus meiner frühen Knabenzeit vor mir, als ich mit Mama und Karli nach Kolberg fuhr. Vielleicht strampelt in absehbarer Frist wieder so ein Kerlchen neben mir herum, aber diesmal werde ich gar nicht ungehalten, wenn die kleinen Beinchen mich antreten, denn aus den Augen meines Kindes grüßen mich die meines Weibes.

Und diese schöne Hochzeitreise mit ihren trauten Zukunftsbildern, von der ich hier am Schluß erzähle, das ist unter allen meinen Reisen die einzige, die ich nie gemacht habe — außer im Reich der Träume!

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen Altheim mit den Höfen Selmsheim, Dürthal und Rudach, sowie Göttersdorf und Rippberg haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen: Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht: Wallbörn, den 1. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Schneider.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbenweisungen.

D. 143.1. Nr. 6156. Wallbörn. Die Witwe des am 28. März 1898 in Wallbörn verstorbenen Landwirts Johann Josef Fieger, Franziska, geb. Werner in Wallbörn, hat bei dem Amtsgericht Wallbörn um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht binnen drei Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Wallbörn, den 25. Juli 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Lang.

Erbenweisungen.

D. 226.1. Nr. 17.261. Mosbach. Die Witwe Crescentia Ficker, geb. Sartorius von Sattelbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 25. März 1898 in Sattelbach verstorbenen Ehemannes, Tagelöhner Franz Michael Ficker dieses nachgesucht.

Diesem Gesuche wird, falls nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird, entsprochen werden.

Mosbach, den 27. Juli 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Erbenweisungen.

D. 225.1. Nr. 17.204. Mosbach. Die Witwe des am 18. April 1898 verstorbenen Maurers Heinrich Reinhard von Alfeld, Sophie geb. Zimmermann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

Mosbach, den 27. Juli 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Erbenweisungen.

D. 228.1. Nr. 6592. Ettlingen. Die Witwe des Küfers Alois Kast, Luise, geb. Rutschmann zu Ettlingen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Einige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb drei Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 28. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Bimpher.

Erbenweisungen.

D. 188.1. Nr. 12.284. Bühl. Die Witwe des Tagelöhners Stefan Müller, Katharina, geb. Schmidt, von Dürthal, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Einwendungen hiergegen sind binnen dreier Wochen zu erheben.

Bühl, den 27. Juli 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruff.

Erbenweisungen.

D. 171.2. Nr. 9963. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat verfügt: Tagelöhner Johann Mannlin von Bamloch hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Katharine, geb. Rommelhart nachgesucht.

Diesem Gesuche wird, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird, entsprochen werden.

Müllheim, den 27. Juli 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Doll.

Erbenweisungen.

D. 227.1. Nr. 7843. Oberkirch. Die Verlassenschaft des Auszöglers Lorenz Maier I. von Bierbach betr. Die Witwe des am 25. Mai d. J. verstorbenen Auszöglers Lorenz Maier I. von Bierbach, Maria Anna, geb. Huber, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Einige Einsprachen dagegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.

Oberkirch, den 30. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. gez. La Roche.

Erbenweisungen.

D. 96. Nr. 38.785. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. B. 69, Firm. Reg. Bd. V, Firma „Max Bloch“ in Mannheim.

Erbenweisungen.

D. 80.3. Nr. 6987. Oberkirch. Die Witwe des am 7. Mai l. J. zu Oppenau verstorbenen Metzgers und Wirts Emil Mast, Rosina, geb. Mast, in Oppenau hat um Einweisung in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Einige Einsprachen sind binnen drei Wochen dahier vorzubringen.

Oberkirch, den 18. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Haungs.

Erbenweisungen.

D. 187. Mannheim. Die in Amerika unbekannt wo sich aufhaltende Friedrich Wächter Ehefrau, Katharina Friederike, geb. Ebert, bezw. deren Kinder werden hiermit beauftragt Bezug zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben ihrer Schwester, bezw. Tante Louise Ebert, ledige Köchin hier, gemäßigt von Weidelsheim, aufzufordern, binnen vier Wochen Nachricht anher gelangen zu lassen.

Mannheim, den 29. Juli 1898. Großh. Notar für den Distrikt I. J. B.

Erbenweisungen.

D. 175. Gengenbach. Lorenz Lehmann, Tagelöhner von Paigerach, Gemeinde Reichenbach, geboren am 8. August 1849, ist an dem Nachlasse seines am 22. März 1898 verstorbenen Bruders Paul Lehmann, lediger Tagelöhner von Paigerach, miterbenerblich. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so ergeht an ihn oder seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, binnen vier Wochen zum Zwecke des Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Gengenbach, den 26. Juli 1898. Großh. bad. Notar. Ruhl.

Handelsregister-Einträge.

D. 109. Nr. 20.100. Karlsruhe. Zu die Handelsregister wurde eingetragen: 1. In das Firmenregister zu Bd. I, D. B. 443 zur Firma August Bösch in Karlsruhe.

Die Firma ist erloschen.

2. In das Firmenregister zu Band III, D. B. 106: Firma: August Bösch Nachfolger, A. Raschel in Karlsruhe.

Zugabe: Adam Raschel, Landwirt in Gemmingen.

Ehevertrag desselben mit Katharina, geb. Hagenbuecher von Sulzfeld, d. d. Gemmingen, den 22. Oktober 1872, monach jedes der beiden Brauteile in die Gütergemeinschaft ihrer künftigen Ehe in haarem Gelde die Summe von 50 Gulden einwirft, während alles übrige gegenwärtige Verbringen derselben und alles ihnen unter einem unentgeltlichen Rechtsittel auch künftig noch anfallende Vermögen jeder Art nebst den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und ersatzpflichtig erklärt wird.

Dem Wilhelm Fuchs, Kaufmann in Karlsruhe, ist Procura erteilt.

3. In das Firmenregister zu Band III, D. B. 29 zur Firma E. Morgensthan in Karlsruhe:

Der Ehefrau des Firmeninhabers Rosa, geb. Abenheimer hier ist Procura erteilt.

4. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D. B. 163 zur Firma B. Müllers Nachf. in Karlsruhe:

Ehevertrag des Gesellschafters Ernst Otto Rist mit Anna Franziska Roth, ledig, von Mannheim, d. d. Mannheim, den 27. Juni 1888, monach jedes der Brauteile den Betrag von 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige wie zukünftige, aktive wie passive, bewegliche wie unbewegliche Vermögen der Brauteile von der Gemeinschaft ausgeschlossen und gemäß der U.R.S. 1500 ff. des bairischen Landrechts für verlegenchaftlich erklärt wird.

Karlsruhe, den 25. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. Fürst.

Erbenweisungen.

D. 96. Nr. 38.785. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. B. 69, Firm. Reg. Bd. V, Firma „Max Bloch“ in Mannheim.

Zugabe ist Max Bloch, Kaufmann in Mannheim.

2. Zu D. B. 133, Gef. Reg. Bd. VIII, Firma „Gebrüder Stern“ in Mannheim.

Öffene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaftsregister sind:

1. Wilhelm Stern und Moritz Stern, beide Kaufleute in Ludwigshafen a. Rh. wohnhaft.

Die Gesellschaft hat am 19. Juli 1898 begonnen.

2. Zu D. B. 732, Firm. Reg. Bd. III, Firma „A. Engelmann“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen.

3. Zu D. B. 125, Gef. Reg. Bd. VII, Firma „F. Sommer & Cie.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptstige in Düsseldorf.

Hermann Schönborn, Kaufmann in Düsseldorf, ist aus der Gesellschaft ausgetreten, an dessen Stelle ist Simon Sophheim, Kaufmann in Düsseldorf, als weiterer gleichberechtigter Gesellschafter eingetreten.

Die in Mannheim bestehende Zweigniederlassung dieser Gesellschaft ist nunmehr aufgehoben und ist das Geschäft dieser Zweigniederlassung auf den Gesellschafter Jacob Sommer, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

4. Zu D. B. 170, Firm. Reg. Bd. V, Firma „F. Sommer & Cie.“ in Mannheim.

Zugabe ist Jakob Sommer, Kaufmann in Mannheim. Der zwischen diesem und Johanna Brühl von Mannheim unterm 1. Dezember 1889 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Teil von seinem Vermögen 100 M. zur Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird gemäß U.R.S. 1500 bis 1504.

5. Zu D. B. 134, Gef. Reg. Bd. VIII, Firma „Geier & Cie.“ in Ludwigsburg: Öffene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaftsregister sind:

1. Franz Geier, Wirt in Mannheim und Karl Geier, Maurermeister in Ludwigsburg.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1898 begonnen.

Mannheim, den 23. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. v. Dusch.

Erbenweisungen.

D. 184. Nr. 39.036. Mannheim. In das Gesellschaftsregister Bd. VIII, D. B. 135 wurde heute eingetragen: „Gustav Kramer & Comp.“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim. Diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche ihren Sitz in Mannheim hat, ist errichtet durch den in notarieller Form abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag vom 20. Juli 1898.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb, beziehungsweise die Verpachtung eines Hotels ersten Ranges in Mannheim. Die Gesellschaft kann auch in Mannheim schon bestehende Hotels zum Zwecke des Weiterbetriebes beziehungsweise der Verpachtung derselben erwerben.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500 000 M. — Fünfhunderttausend Mark.

Die Gesellschaft bestellt eine oder mehrere Personen als Geschäftsführer. Die Vertretungsbefugnis kann sowohl einem Geschäftsführer allein, als auch mehreren Geschäftsführern kollektiv übertragen werden.

Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß, je nach nur ein Geschäftsführer bestellt ist, dieser, sobald mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, zwei Geschäftsführer zusammen oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, der eigenhändig geschriebenen oder mittels Stempel druck hergestellten Firma ihre Unterschriften beifügt.

Zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft wurde ernannt: Gustav Kramer, Rentner in Mannheim.

Derselben wurde in Gemäßheit des § 40 der Statuten für den Fall seiner Verhinderung als Stellvertreter bestellt: Franz Freytag, Rentner in Mannheim.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“.

Mannheim, den 27. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. v. Dusch.

Erbenweisungen.

D. 140. Nr. 20.229. Bruchsal. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: Zu D. B. 263 betr. Die Firma Maschinenfabrik Bruchsal, Aktiengesellschaft, vormals Schnabel und Henning in Bruchsal: Der bisherige Prokurist Herr Karl Birkenmaier in Bruchsal ist zum Vorstandsmitglied (Direktor) bestellt. Derselbe wird in Gemeinschaft mit einem der beiden anderen Direktoren (Herr W. Kemning und Herr V. Verblinger) oder dem Prokuristen (Herr Bött) die Firma zeichnen. Die Herren Karl Birkenmaier und Hermann Rasch in Bruchsal erteilte Procura ist erloschen.

Bruchsal, den 22. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Maier.

D. 117. Nr. 20.194. Bruchsal. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen zu D. B. 261 betr. die Firma Gebr. Köhler in Bruchsal:

Der Teilhaber Alexander Köhler ist verheiratet mit Marie Groß von Bruchsal. Ehevertrag d. d. Bruchsal, den 21. Juni 1898, monach jeder Teil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen beim Ehepaar verbleibt während der Ehe von jedem Teil durch Schenkung oder Erbschaft erworben wird, von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Bruchsal, den 20. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Maier.

Erbenweisungen.

D. 131. Nr. 9964/65. Wiesloch. I. Unter D. B. 76 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma Kramer & Marschall. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Walldorf und hat begonnen am 1. Juli 1898. Die Gesellschafter sind: Abraham Kramer und Raphael Marschall, Handelsleute in Walldorf. Abraham Kramer ist verheiratet mit Rosalia, geb. Engel, von Baiersdorf bei Erlangen. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse sind bereits zum Firmenregister unter D. B. 173 eingetragen und veröffentlicht. Raphael Marschall hat sich am 10. Mai 1898 mit Clara Kramer von Walldorf verheiratet und mit derselben am 5. desselben Monats einen Ehevertrag abgeschlossen, welcher in Artikel I lautet: Die beiden Brauteile und künftigen Ehegatten werfen ein jedes den Betrag von 50 M. in die Gemeinschaft ein, indeß alles übrige Vermögen, vorhandenes wie liegendes, gegenwärtiges wie zukünftiges, sammt den darauf haftenden Schulden, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenchaftlich wird.

II. Zu D. B. 173 des Firmenregisters, Firma Abraham Kramer in Walldorf, ist eingetragen worden: „Die Firma ist erloschen.“

Wiesloch, den 26. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Gott.

Erbenweisungen.

D. 189. Nr. 32.362. Forstheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister Band III: 1. D. B. 604 (Firma Carl Kraft hier): Ehevertrag des Inhabers Carl Kraft junior hier mit Emilie Julie geb. Huber von hier, d. d. Forstheim, 29. Juni 1898, monach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwirft von je 30 Mark beschränkt ist.

2. D. B. 612 (Firma Wolf Kämmerle hier): Inhaber ist Kaufmann Conrad Adolf Kämmerle, wohnhaft hier. Inhaber ist Kaufmann Eduard Albert Witwe, Christine geb. Schweitzer von Eutingen, d. d. Forstheim, 12. März 1898, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwirft von je 25 Mark beschränkt.

3. D. B. 379 (Firma S. Speyer & Cie. hier): Das Geschäft nebst der Firma ging auf Kaufmann Ludwig Köhler, hier wohnhaft, über.

Bum Gesellschaftsregister Band II:

1. D. B. 1063 (Firma Wärr & Billmann hier): Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

2. D. B. 1180: Firma Schriften- und Schriftmaterialienfabrik Alumina Herz, Trottnier & Cie. hier. Die Gesellschafter der seit 16. d. M. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Bankier Friedrich Herz, wohnhaft in Karlsruhe; Fabrikant Otto Trottnier, Kaufmann Friedrich Wieser und Kaufmann Friedrich Wänzing, wohnhaft hier. Nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Wieser mit Helene, geb. Conrad, von Eberfeld, d. d. Eberfeld, 21. Juni 1897, besteht zwischen den Ehegatten hinsichtlich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse eine auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft gemäß der Artikel 1498 u. 1499 des im Königl. Oberlandesgerichtsbezirk Württemberg bürgerlichen Gesetzbuches.

Forstheim, den 21. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Desterle.

Erbenweisungen.

D. 118. Nr. 6758/61. Staufen. In das Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. B. 9. Firma F. Stoffel Sohn in Krozingen; Inhaberin Karoline Stoffel Witwe, geb. Maier. Die Firma ist mit allen Utensilien und Passiven durch Erbgang an Friedrich Stoffel von Krozingen übergegangen. Ehevertrag de dato Krozingen, den 15. Juli 1896 mit Karoline Scholapfita Eberle von da, monach alles jetzige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Verbringen eines jeden Teiles von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt und in letztere nur der Betrag von 50 Mark von jedem Teil einzuwerfen wird.

2. Zu D. B. 109. Firma F. Stiefvater in Kirchhofen.

Die Firma ist erloschen.

3. Zu D. B. 118. Firma F. Schüble in Pfaffenweiler.

Die Firma ist erloschen.

4. Zu D. B. 163. F. Witt Witwe, Inhaberin Franz Josef Witt Witwe, Staufen, geb. Maier.

Staufen, den 21. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Föhrenbach.

Nr. 72. Nr. 11.238. Emmendingen. Zu D. B. 60 des Gef. Reg., die Firma F. Diebold und Sohn in Eichtetten betreffend, wurde heute eingetragen:

Der Teilhaber der Firma, Franz Arthur Diebold, Kaufmann in Eichtetten, hat sich am 14. Juni d. J. mit Magdalena, geb. Jöfner von Bickensohl verheiratet.

Raut Ehevertrag d. d. Eichtetten, den 11. Juni 1898, ist das Beding der Gütergemeinschaft in Errungenschaftsweise nach der U.R.S. 1498 ff. festgestellt worden.

Emmendingen, den 13. Juli 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Baumgartner.

Verwaltungssachen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathaus der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkungen: Göttersdorf auf Montag den 8. August, Vormittags 10 Uhr.

Bergingen auf Dienstag den 9. August, Vormittags 9 Uhr.

Des Gemeindevorstandes Willarringen auf Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. August, Vormittags 9 Uhr.

Rickenbach auf Freitag den 12. August, Vormittags 9 Uhr.

Göttingen auf Samstag den 13. August, Vormittags 9 Uhr.

Des Gemeindevorstandes Hornberg auf Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. August, Vormittags 9 Uhr.

Herrried auf Donnerstag den 18. August, Vormittags 9 Uhr.

Niedergörsbach auf Freitag den 19. August, Vormittags 9 Uhr.

Rütte auf Samstag den 20. August, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vor Amtswegen beschaft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken entgegen genommen.

Saßingen, den 31. Juli 1898. Großh. Bezirksgeometer. Schuler.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Langenbach in dem Grundeigentum dertelben eingetragenen Veränderungen, sowie zur Aufstellung des Lagerbuches ist Tagfahrt auf Freitag den 12. August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathaus zu Langenbach anberaumt.

Gemäß § 5 der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1888 werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetragenen aus dem Grundbuch nicht zu ersehenden Veränderungen in ihrem Grundeigentum bei dem unterzeichneten Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden und gleichzeitig die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden über die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten vor Amtswegen beschaft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Gleichzeitig werden gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden in der Tagfahrt anzumelden.

Langen, den 1. August 1898. Der Großh. Bezirksgeometer. Rumpf.